

X [Sachsen gegen die Fremdwörter.] Auch die sächsische Regierung will jetzt die unnötigen Fremdwörter aus ihren Akten und Amtsstuben hinauswerfen. Sie beklagt in einer vor wenigen Tagen ergangenen Verordnung, daß trotz der hochgehenden vaterländischen Begeisterung und des gesteigerten Volksbewußtseins die Fremdtümelei im Handels- und Geschäftsverkehr durch den Gebrauch unnötiger ausländischer Wörter noch immer stark hervortritt. Die Verordnung verlangt, daß in der Sprachreinigung die staatlichen Behörden und Dienststellen mit einem guten Beispiel vorangehen. Sie sagt: Die Sprache ist eines der edelsten Güter eines Volkes. Sie bedarf also einer bewußten und hingebenden Pflege. Eine Sprache kann erstarken, blühen und bereichert werden; sie kann aber auch ermatten, verkümmern und verarmen. Ob das eine oder andere geschieht, hängt von der Tüchtigkeit des Volkes ab, das die Sprache redet. Französische und lateinische Fremdwörter, die am häufigsten bei uns vorkommen, sind in die des Lateinischen und Französischen unkundigen Volkstheile in Zeiten mangelnden Volksbewußtseins durch höher Gebildete eingeführt worden. Die leitenden Kreise, besonders die Beamten, haben daher besondern Anlaß, zur Ausschcheidung entbehrlicher Fremdwörter mitzuwirken. An alle Behörden und Dienststellen, zunächst der innern Verwaltung, ergeht daher die Mahnung, künftig sowohl im amtlichen Verkehr mit andern Behörden wie auch im innern Dienstbetriebe gewissenhaft alle Fremdwörter zu vermeiden, die durch treffende deutsche Wörter ersetzt werden können. Auch sollen die Behörden bei der Bevölkerung allgemein und bei jeder sich bietenden Gelegenheit dahin wirken, daß in Schreiben an amtliche Stellen der Gebrauch von Fremdwörtern möglichst unterlassen wird. Schließlich wird es als eine Ehrenpflicht der Dienststellen bezeichnet, die deutsche Sprache zu pflegen und bei den Beamten für die Schärfung des Sprachgefühls zu sorgen.